

II-2716 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode



1244 1.A.B.

zu 1244/1.J.

Präs. am 30. Juni 1969

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Z1.25.054-PrM/69

26. Juni 1969

Parlamentarische Anfrage Nr. 1247/J
 an die Bundesregierung betr. die
 Tätigkeit der Nationalen Dienst-
 stellen des Europäischen Informations-
 zentrums für Naturschutz

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Alfred MALETA,

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIRNBERG und Genossen haben am 7. Mai 1969 unter Nr. 1247/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend die Tätigkeit der nationalen Dienststellen des europäischen Informationszentrums für Naturschutz gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 29. November 1968 angenommene Entschließung (68) 33 betreffend die Tätigkeit der nationalen Dienststellen des europäischen Informationszentrums für Naturschutz richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung die nachstehende

Anfrage:

Was hat die Regierung bisher zur Durchführung dieser Entschließung getan?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Die Resolution (68) 33 des Ministerkomitees des Europarates, auf die die vorliegende Anfrage Bezug nimmt, hat Angelegenheiten des Naturschutzes, somit ein Sachgebiet zum Gegenstand, das nach der verfassungs-

gesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15 Abs.1 B.-VG. in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat daher diese Resolution mit Note vom 30. Jänner 1969, Zl.250.641-Kult-Mult/69, der Verbindungsstelle der Bundesländer zur Kenntnis gebracht. Zu weitergehenden Maßnahmen auf diesem Gebiet fehlt dem Bund eine verfassungsmäßige Zuständigkeit.

Nach einer Mitteilung der Verbindungsstelle der Bundesländer hat sie den Wortlaut der Resolution (68) 33 des Ministerkomitees des Europarates an die Bundesländer weitergegeben. Die Bildung eines österreichischen Büros, welches die in der Resolution vorgesehenen Aufgaben erfüllen soll, wurde in der Konferenz der Naturschutzreferenten der Länder am 29. und 30. Mai 1969 behandelt. Die Verbindungsstelle wurde mit Rücksicht auf die personellen und finanziellen Konsequenzen ersucht, Lösungsvorschläge auszuarbeiten und diese der Konferenz der Landeshauptleute und Landesfinanzreferenten vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunz".